



Mehr Demokratie e.V.

Öffentlichkeitsarbeit
Clüverstr. 29
28832 Achim
fon 04202-88 87 74
fax 04202-88 89 02
presse@mehr-demokratie.de
www.volksabstimmung.org

Die Weimarer Erfahrungen mit Volksentscheiden

Hartnäckig hält sich das Gerücht, die Weimarer Republik sei an Volksentscheiden zugrunde gegangen, und manche befürchten, eine Wiedereinführung von Volksentscheiden würde erneut zu Weimarer Verhältnissen führen. Diese Behauptung ist allerdings wenig stichhaltig.

Inhalt

- *Kam Hitler plebiszitär an die Macht?*
- *Begünstigten die Volksentscheide Hitlers Aufstieg?*
- *Wurde die Weimarer Republik durch Volksentscheide ins Chaos getrieben?*
- *Volksabstimmungen während der nationalsozialistischen Herrschaft*
- *Wegen Weimar keine Volksentscheide im Grundgesetz?*

Kam Hitler plebiszitär an die Macht?

Hitler wurde vom Reichspräsidenten Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Danach löste Hindenburg den Reichstag auf. Am 5. März 1933 wurde ein neues Parlament gewählt. In dieser ganzen Phase des Übergangs fanden keine Volksentscheide statt. Jedoch deutete die nationalsozialistische Propaganda diese Wahl später als überwältigende plebiszitäre Zustimmung zu Hitlers Revolution. Tatsächlich unterschied sie sich nicht von anderen Wahlen. "Überwältigend" waren 43,9% für die NSDAP auch nicht gerade. Das Ermächtigungsgesetz, das die nationalsozialistische Diktatur erst möglich machte, erreichte die erforderliche verfassungsändernde Mehrheit nur durch die parlamentarische Zustimmung der bürgerlichen Parteien. Nach Ende des Dritten Reichs versuchten die Abgeordneten dieser Parteien, darunter der spätere Bundespräsident Theodor Heuss, die fatalen Wirkungen ihres Abstimmungsverhaltens herunterzuspielen – menschlich verständlich, aber sachlich falsch. Z.B. indem sie behaupteten, dass Hitler schon vor der Parlamentsentscheidung "die Macht hatte, dass er sich in der Macht plebiszitär sah durch die Wahl vom 5. März".¹ Das Wort "plebiszitär" suggeriert, Hitlers Machtergreifung sei irgendwie der direkten Demokratie anzulasten. Tatsächlich war sie ein Versagen des Parlaments. Ein Bundestagsabgeordneter 1958: "...nicht das deutsche Volk hat jemals Hit-

ler die Mehrheit gegeben, auch nicht bei den ...schon unfreien Wahlen 1933, sondern es sind Parlamentarier gewesen...“² In der Schweiz gab es 1935 eine Initiative der Nationalen Front zur autoritären Umgestaltung der Schweizer Verfassung. Das Parlament gab keine Empfehlung ab. Im Volksentscheid sprachen sich 72% dagegen aus.

Begünstigten die Volksentscheide Hitlers Aufstieg?

Wie verhält es sich nun mit dem Argument, durch Volksentscheide sei zwar nicht Hitlers Machtergreifung, sehr wohl aber sein politischer Aufstieg erleichtert worden? Auch dies stellt sich bei genauerem Hinsehen als haltlos heraus. Volksentscheide hatten für die Strategie der NSDAP keine große Bedeutung. Sie hatte andere Möglichkeiten, z.B. Parlamentswahlen, um Anhänger zu finden. Zwar gab es 1925 Überlegungen zu einem Volksentscheid über die “Ausweisung und Enteignung der Juden” sowie als Antwort auf das linke Volksbegehren zur Füstenteignung einen Gesetzentwurf der NSDAP “über die Enteignung der Bank- und Börsenfürsten und anderer Volksparasiten”. Aber das war nur ein Propagandagag. Letztlich unterstützte die NSDAP halbherzig einen reichsweiten Volksentscheid - gegen den “Youngplan”, der mehrere Generationen andauernde Reparationszahlungen vorsah. Überschrieben war der Entwurf mit “Gesetz gegen die Versklavung des deutschen Volkes”. Er sah vor:

- Erklärung von Deutschlands Unschuld am Zustandekommen des 1. Weltkriegs
- Daher keine Reparationszahlungen und Räumung der besetzten deutschen Gebiete
- Strafandrohung wegen Landesverrats für Politiker, die auf Grundlage des Kriegsschuldanerkenntnisses Reparationsverträge unterzeichnen

Die Bedingungen für den Volksentscheid waren – aus Sicht der Betreiber – optimal: ein populäres, nationalbesetztes Thema, Hitler als demagogischer Redner, Unterstützung durch den Großteil der Medien. Der Medienzar Hugenberg gehörte zu den Initiatoren des Volksbegehrens. Trotzdem schafften die Initiatoren mit 10,02% nur denkbar knapp die für die Einleitung eines Volksentscheids erforderliche Zahl von Unterschriften (10% aller Wahlberechtigten). Beim Volksentscheid selbst stimmten dann 13,8% der Stimmberechtigten mit “Ja” – für einen Erfolg wären 50% notwendig gewesen.

13,8% war ein blamables Ergebnis. Trotzdem hört man manchmal, indirekt habe der Volksentscheid Hitler geholfen. Hitler habe im Rahmen der Volksentscheidskampagne eine einmalige Chance zu Agitation erhalten. Er habe die Führung im nationalistischen Lager übernommen. Jede Hitlerrede sei “ von der gesamten Hugenbergpresse und ihren Nachrichtenagenturen an hervorragender Stelle gebracht worden.”³ In Wahrheit ist Hitler während der gesamten Kampagne nur dreimal öffentlich aufgetreten. Seine Reden fanden auch in der Hugenbergpresse keine besondere Beachtung. Die NSDAP agitierte in dieser Zeit weniger über die Medien, als vielmehr über eine hohe Zahl von Versammlungen (allein im Oktober 1929 waren es 7000). Dabei ging es keineswegs in erster Linie um den Volksentscheid. Wichtiger waren die Landtags- und Kommunalwahlen im Herbst 1929, bei denen die NSDAP erheblich zulegte. Es scheint, “dass die Partei den Volksentscheid sozusagen ‚mitnahm‘, ohne auf ihn angewiesen zu sein...”⁴

Wurde die Weimarer Republik durch Volksentscheide ins Chaos getrieben?

Auch wenn der Volksentscheid gegen den Youngplan kein Erfolg war, so könnten die verschiedenen Volksentscheidsinitiativen doch die Regierungsarbeit erschwert, stabile Koalitionen verunmöglicht und damit ein Chaos geschaffen haben, das zum Untergang der Weimarer Republik beitrug. Stefan Meineke vertritt diese Auffassung: “Im Wechselspiel einer von demagogischer Stimmenfängerei bestimmten Agitation und Gegenagitation konnten sich so gerade die Vertreter extremer Anschauungen in den Vordergrund spielen...”⁵ Während die Regierung komplizierte Kompromisse schließen musste, hätten die radikalen Parteien populistische Einfachlösungen propagiert. Dies habe zum Zerfall der politischen Mitte geführt und letztlich zum Untergang der Weimarer Republik. Der Volksentscheid habe dabei eine besonders verhängnisvolle Rolle gespielt, denn: “Der dem plebiszitären Verfahren immanente extreme Mobilisierungszwang honoriert nicht die sachliche begründete, sondern allein die propagandistisch wirksame Stellungnahme.” Daher habe Theodor Heuss zurecht vom Volksentscheid als “Prämie für jeden Demagogen” gesprochen.⁶

Freilich gab es in der Weimarer Republik lediglich drei zugelassene Volksbegehren zur Einleitung eines reichsweiten Volksentscheids – eine Reihe von Initiativen auf Landesebene, die meist die Auflösung der Landtage zum Ziel hatten, entfaltete keine große Wirkung. Von den drei zugelassenen Volksbe-

gehen kamen lediglich zwei zur Abstimmung, außer der Initiative gegen den Youngplan gab es noch einen Volksentscheid mit dem Ziel der Enteignung des Landbesitzes der Fürsten, betrieben u.a. von KPD und SPD. Beide Volksentscheide scheiterten an der 50% Hürde. Schon die geringe Zahl zeigt, dass man die direkte Demokratie nicht für den Untergang der Weimarer Republik verantwortlich machen kann. Schiffers resümiert: "In der Praxis blieben die Volksbegehren ein Nebenschauplatz der politischen Auseinandersetzung. Reichstags-, Landtags-, und Präsidentenwahlen boten erheblich größere Agitations- und Mobilisierungschancen als die Mehrzahl der Volksbegehren."⁷ Auch Meineke gesteht zu: "Zweifellos sind die in den zwanziger Jahren aufgebrochenen politischen und sozialen Konflikte durch das Plebiszit nicht eigentlich hervorgebracht, sondern nur noch weiter verstärkt worden."⁸ Verstärkt worden seien sie durch die polemische Propaganda während der Volksentscheidskampagnen.

Sicherlich eröffnete das Volksbegehrensrecht der Weimarer Republik den radikalen Parteien Mobilisierungschancen. Dies galt aber auch - und praktisch in viel höherem Maße - für andere demokratische Rechte, wie Presse- und Versammlungsfreiheit sowie Wahlrecht – ohne dass jemand deswegen heutzutage diese Grundrechte unter Verweis auf die Weimarer Republik in Frage stellen würde. Gewiß waren die Parolen bei den Volksentscheidskampagnen in mancher Hinsicht demagogisch und vereinfachend. Dies war aber auch bei Wahlkampagnen, Demonstrationen oder parlamentarischen Auseinandersetzungen der Fall. Meinekes Behauptung, Volksentscheide seien für Demagogie besonders anfällig, ist nicht überzeugend. Otmar Jung hat die Volksentscheidskampagne 1926 (Fürstenenteignung) mit der Propaganda des Reichstagswahlkampfes zwei Jahre vorher im einzelnen verglichen. Im direkten Vergleich erwies sich die Propaganda zum Volksentscheid als weniger polemisch. Er verweist zurecht darauf, dass "durch ein Volksgesetzgebungsverfahren oppositionelle Parteien und außerparlamentarische Bewegungen auf einen verfassungsmäßigen Lösungsweg geführt wurden..." während bei Wahlen auch über Ideologien gestritten wurde. Außerdem steht im Kern jeder Volksentscheidskampagne eine Sachfrage, zu deren Lösung verschiedene Alternativen abgewogen werden müssen. Dies spreche "mehr für Versachlichung als für Entrationalisierung", so Jung.⁹

Auch das Ergebnis spricht gegen die These, die Volksabstimmungskampagne habe besonders gut zur demagogischen Politik Hitlers gepasst. Die Zahl der Ja-Stimmen beim Volksentscheid 1929 macht nur 84,5% der Zahl der Wähler aus, die bei den Reichstagswahlen 1928 für die Parteien der "Natio-

nen Opposition" gestimmt hatten. Bei der Reichstagswahl 1930 legte insbesondere die NSDAP enorm zu, ebenso wie bei der Wahl des Reichspräsidenten 1932. Die Volksbegehren und Volksentscheid boten also der NSDAP eher weniger Möglichkeiten Stimmen zu gewinnen als Wahlen.

Gegen eine Rückkehr Weimarer Verhältnisse spricht zudem, dass die politischen Rahmenbedingungen heutzutage andere sind. Selbst Meineke räumt ein: es "fand das in der Weimarer Republik durchgeführte plebiszitäre Experiment unter äußerst ungünstigen Rahmenbedingungen statt". Solange vergleichbare politische Spannungen fehlten, könne "sogar davon ausgegangen werden, dass ... die Einführung einer Volksgesetzgebung weitgehend folgenlos bleiben würde."¹⁰ Dass der Volksentscheid in der Schweiz problemlos funktioniert, schreibt er der stabileren Regierung und der Zusammenarbeit der Parteien zu. Sicherlich sind die politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik heute eher mit denen in der Schweiz als mit Weimar vergleichbar. Antidemokratische Parteien haben keinen Einfluß und müssen mit dem Verbot durch das Verfassungsgericht rechnen. Die Parteibindung der Wähler ist stark zurückgegangen. Die Parteien arbeiten regelmäßig in Koalitionen und im Vermittlungsausschuss zusammen. Dass in Deutschland erneut Spannungen wie in der Weimarer Republik mit harten weltanschaulich geprägten Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Faschisten entstehen sollten, ist kaum vorstellbar.

Volksabstimmungen während der nationalsozialistischen Herrschaft

Ein anderes Thema sind die Volksentscheide, die unter der nationalsozialistischen Diktatur stattfanden. Es gab drei. Da faktisch Abstimmungspflicht bestand, ablehnende Positionen nicht öffentlich vertreten werden durften und das Wahlgeheimnis nicht gesichert war, stimmten zwischen 90% und 99% aller Stimmberechtigten mit "Ja" Diese Volksabstimmungen waren ebenso unfrei wie die Parlamentswahlen, die in zwei Fällen gleichzeitig stattfanden und ähnliche bzw. gleiche Ergebnisse hatten. Zudem handelte es sich um Plebiszite, also Abstimmungen, bei denen die Regierung Zeitpunkt und Thema bestimmt. Plebiszite bergen auch unter demokratischen Verhältnissen die Gefahr der Instrumentalisierung durch die Regierung in sich. Was heute in der Bundesrepublik diskutiert wird, ist dagegen der Volksentscheid auf Grund einer Volksinitiative, also "von unten" eingeleitet.

Wegen Weimar keine Volksentscheide im Grundgesetz?

Häufig werden die Weimarer Erfahrungen als Grund dafür angesehen, dass Volksentscheide im Grundgesetz nicht explizit vorgesehen sind. Auch hier sind Zweifel angebracht. Zwar gab es im damaligen Parlamentarischen Rat ein generelles Misstrauen gegenüber dem ‚verführbaren‘ Volk“ und die Auffassung, dass die Deutschen erst zu Demokraten erzogen werden müssten. Entscheidender waren aber kurzfristige politische Überlegungen. KPD und SED hatten bereits verschiedene Volksbegehren durchgeführt bzw. angekündigt, z.B. eines “Für die Einheit Deutschlands”. Das wollte man abblocken. Die meisten Mitglieder des parlamentarischen Rates waren jedoch nicht grundsätzlich gegen direkte Demokratie, so Otmar Jung. “Die ‚Vision‘ der Gründer der Bundesrepublik für später war eindeutig: Wenn die Kommunisten domestiziert wären und die Teilung überwunden sei, sollte auf dem überlieferten Wege einer Nationalversammlung und/oder einer Volksabstimmung eine deutsche Verfassung gegeben werden, die dann selbstverständlich auch Elemente direkter Demokratie enthalten würde.”¹¹

Autor: Paul Tiefenbach

Fussnoten:

- 1 Der spätere Bundespräsident Th. Heuss, zitiert nach Jung 1995, S.18
- 2 Adolf Arndt, zitiert nach Kirchgässner/ Feld / Savioz 1999, S. 154
- 3 Bullock, zitiert nach O. Jung: Direkte Demokratie in der Weimarer Republik. Frankfurt 1998. S. 130
- 4 O. Jung 1989, S. 131.
- 5 S. Meineke in: Jahrbuch für Politik 1992, S.218
- 6 S. Meineke in: Jahrbuch für Politik 1994, S.144 und 138. Ähnlich H. Matthiesen in Dürr/Walter 1999
- 7 R. Schiffers in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 1996, Heft 2, S. 354
- 8 S. Meineke in: Jahrbuch für Politik 1992, S.225
- 9 O. Jung in: Jahrbuch für Politik 1995, S.82 und 104. Ausführlicher in O. Jung: Volksgesetzgebung. Die ‚Weimarer Erfahrungen‘ ... Hamburg 1990
- 10 S. Meineke in: Jahrbuch für Politik 1992, S.225f
- 11 O. Jung in: Jahrbuch für Politik 1993, S.87 . Ausführlich in: O. Jung: Grundgesetz und Volksentscheid. Opladen 1994

Weiterführende Literatur:

- Jung, Otmar: Direkte Demokratie in der Weimarer Republik. Frankfurt 1989
- Jung, Otmar: Die „Weimarer Erfahrungen“ mit der Volksgesetzgebung: Kritik und Tragweite. Stellungnahme zum Beitrag Meineke im Jahrbuch für Politik 1992. In: Jahrbuch für Politik 1993, Band 1
- Jung, Otmar: Grundgesetz und Volksentscheid. Opladen 1994
- Jung, Otmar: Plebiszit und Diktatur: Die Volksabstimmungen der Nationalsozialisten. Tübingen 1995
- Jung, Otmar: Zur Revision der „Weimarer Erfahrungen“ mit der Volksgesetzgebung. Stellungnahme zum Beitrag Meineke im Jahrbuch für Politik 1994. In: Jahrbuch für Politik 1995, Band 1
- Kirchgässner, Gebhard; Feld, Lars P.; Savioz, Marcel R.: Die direkte Demokratie. Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig. Basel/Genf/ München 1999
- Meineke, Stefan: Die antiplebiszitäre Grundsatzentscheidung des Parlamentarischen Rates – eine Fehlverarbeitung der Geschichte? In: Jahrbuch für Politik 1992, Band 2
- Meineke, Stefan: Die Weimarer Erfahrungen mit der Volksgesetzgebung. Bilanz der Forschung und Kritik neuerer Revisionsversuche. Stellungnahme zum Beitrag Jung im Jahrbuch für Politik 1993. In: Jahrbuch für Politik 1994, Band 1
- Schiffers, Reinhard: Elemente direkter Demokratie im Weimarer Regierungssystem. Düsseldorf 1971
- Schiffers, Reinhard: „Weimarer Erfahrungen“: Orientierungshilfe für die Aufnahme plebiszitärer Elemente in das Grundgesetz? (Zur Debatte zwischen-Meineke und Jung). In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Heft 2 / 1996